

ADFC Dresden e.V. • Bautzner Str. 25 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bautzner Str. 25
01099 Dresden

Telefon 0351 - 501 391 5
Telefax 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM
E-Mail vom 03.05.2022

UNSER ZEICHEN
22gwi018

18. Mai 2022

Hinweise zum Hochwasserschutz Laubegast

Sehr geehrter Herr Frenzel,

vielen Dank für die Aufforderung zur Stellungnahme zur aktualisierten Leistungsbeschreibung der Grundlagenuntersuchungen zum Hochwasserschutz Laubegast (Entwurf vom 22.04.2022), die wir hiermit gern wahrnehmen. Unsere Hinweise sind wie folgt:

Werft Laubegast

Gemäß des SR-Beschlusses V1252/16 (Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden Mangel 587) ist auf dem Gelände der Werft ein elbnaher Lückenschluss zwischen dem Laubegaster Ufer und dem Kleinzschachwitzer Ufer vorgesehen. Neben verschiedenen Erleichterungen für den Radverkehr würde dadurch die Gefahrenstelle der Kurve vom Laubegaster Ufer in die Coselgasse durch ein attraktives Angebot entschärft. Der ADFC hat sich schon 2014 an die Stadtverwaltung gewandt, um für dieses Anliegen zu werben (Stellungnahme im Anhang). Im Falle eines Hochwassers sehen wir kein Problem darin, wenn der Weg durch das geringe Höhenniveau der Brücke über den Lockwitzbach im weiteren Verlauf kurzfristig nicht nutzbar ist. Eine Bedarfsumleitung bei Hochwasser über das Kleinzschachwitzer Ufer und Österreicher Str. ist offensichtlich und unproblematisch. Die aktuell vom Inhaber des Werftgeländes favorisierte Verlängerung des Laubegaster Ufers lediglich bis zu einem neu zu errichtendem Ausflugslokal sehen wir aus Sicherheitsgründen dagegen kritisch, da wir eine Zunahme der Konflikte durch die jetzt schon unübersichtliche Abbiegesituation Laubegaster Ufer/Coselgasse aufgrund des erhöhten Fußgängeraufkommens erwarten (siehe Fotos im angehängten ADFC-Stellungnahme vom Jahr 2014). Daher kommt aus unserer Sicht die Öffnung für den Zugang zu einer Ausflugsstätte nur in Verbindung mit einer kompletten, geradlinigen Durchwegung für den Radverkehr in Frage.

Alte Lagerfläche an der Elbe

Die sandsteingepflasterte alte Lagerfläche an der Elbe von der Coselgasse bis Rudolf-Zwintscher-Str. befindet sich zu 100% in einem Landschaftsschutzgebiet. Laut Schutzsatzung ist hier zum Schutz vor Umweltschäden das Befahren und das Parken verboten. Aktuell gibt es jedoch keine derartige verkehrsrechtliche Regelung. Folglich wird diese landschaftlich reizvolle Fläche ungeregelt als illegaler Campingplatz und als Parkplatz missbraucht. Wir sorgen uns um die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer auf dem Laubegaster Ufer wegen der ungeregelten und illegalen Parkplatzsuche.

Steuernummer
202/140/17726

Vereinsregistereintrag
Vereinsnummer VR 3353 beim
Amtsgericht Dresden

Unterstützen Sie uns
mit Ihrer Spende!
www.adfc-dresden.de/spenden

Bankverbindung
IBAN: DE68 3506 0190 1624 7800 15
BIC: GENODED1DKD (KD-Bank)

Laubegaster Ufer

Das Laubegaster Ufer hat historisch bedingt sehr unterschiedliche Querschnitte. Durch abgestellte Kfz wird der wenige Platz weiter eingeschränkt, was regelmäßig zu Konflikten/Gefährdungen zwischen Fußgängern, Radfahrern und fahrenden Kfz führt. Durch eine geschickte Organisation des Kfz-Verkehrs (bestehende Einbahnstraßenregelungen erweitern) und Parkverbote kann die Sicherheit der Menschen und das Erholungspotential in diesem wichtigen und schönen Ortskern verbessert werden. Dazu schlagen wir vor:

Coselgasse bis Rudolf-Zwintscher-Str.: Verkehrsberuhigter Bereich ohne das Ausweisen von Abstellflächen für Kfz

Rudolf-Zwintscher-Str bis Fährstraße: Verlängerung der Einbahnstraße Fährstraße bis zur Rudolf-Zwintscher-Str., Abschaffen der elbseitigen Abstellflächen für Kfz, Ersetzen der siedlungsseitigen Abstellflächen für Kfz gegen Kurzzeit-Parkplätze (z.B. max. 1 Std.)

Fährstraße bis Altlaubegast: Verkehrsberuhigter Bereich ohne das Ausweisen von Abstellflächen für Kfz (Das aktuelle Querparken führt zu Parken in Grünflächen des Landschaftsschutzgebietes und zu Gefährdungen von Rad- und Fußverkehr; Anlieger können weiterhin zum Be- und Entladen bis vor die Haustür fahren.)

Altlaubegast bis Zur Bleiche: Verlängerung der Parkverbotszone Altlaubegast. Wenn nötig und umweltrechtlich zulässig könnten Abstellflächen für Kfz entsprechend der Gestaltungskonzeption Laubegast (letzter Stand von 2006) eingeordnet werden. Das Abstellen von Kfz auf der Elbseite der Straße wäre damit auf jeden Fall zuverlässig ausgeschlossen. Optional könnte auch eine Fahrradstraße nach dem Vorbild des Kleinzschachwitzer Ufers eingerichtet werden, um die Konfliktstelle durch die Nebenstraßenkreuzung mit der Neuberinstraße nachhaltig aufzulösen. Ebenfalls wäre auch eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auf höchstens 20 km/h denkbar, um die Sicherheit weiter zu erhöhen.

Zur Bleiche bis Elbewiese: Verkehrsberuhigter Bereich ohne das Ausweisen von Abstellflächen für Kfz (Anlieger können weiterhin, aber dafür ohne Gefährdung anderer ihre Grundstücke mit dem Kfz erreichen.)

Beleuchtung Laubegaster Ufer

Auf der Flussseite befinden sich nicht mehr zeitgemäße Straßenbeleuchtung aus DDR-Zeiten. Diese sind unansehnlich, viel zu hell und im Sinne des Stromverbrauches und der Lichtverschmutzung umweltschädlich. Stattdessen schlagen wir vor eine ortsübliche Beleuchtung auf der Siedlungsseite der Straße mit historischen Gaslaternen - ausgestattet mit LED-Leuchtmitteln zu planen.

Laubegaster Ufer 17

Die Poller sorgen immer wieder für gefährliche Situationen und Unfälle (insbesondere bei Nacht und zu jeder Tageszeit für Gruppen). Unserer Beobachtung nach sollte ein Poller in Straßenmitte ausreichen, der im Idealfall noch weiter an der Kreuzung Altlaubegast platziert werden könnte.

Laubegaster Ufer + angrenzende Straßen

Die Gehwege sind allesamt untermaßig und häufig fehlt die Barrierefreiheit. Daraus resultierend wird der Straßenraum als "shared space" genutzt. Ein nicht unerheblicher Teil sind Familien mit kleinen Kindern auf den üblichen kleinen Gefährten von Roller, über Laufrad, bis hin zu Kinderfahrrädern. Im Falle einer Umgestaltung des Straßenraumes kann aus unserer Sicht auf Gehwege verzichtet werden, um somit die Voraussetzungen für verkehrsberuhigte Bereiche zu schaffen. Diese wären einer ebenfalls bis dahin empfehlenswerten Änderung der Tempo-30-Zone zu einer Tempo-20-Zone zu bevorzugen.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen

Geschäftszeit

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden •

Landeshauptstadt Dresden
Oberbürgermeisterin Frau Helma Orosz
Postfach 120 020
01001 Dresden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
14obm030

23. Juni 2014

Führung des Elberad- und Wanderweges über die Laubegaster Schiffswerft

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Orosz,

der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC Dresden e.V.) bittet Sie hiermit um eine Klarstellung, ob die Stadtverwaltung Dresden das eigene Planungsziel verfolgt, den linkselbischen Elberad- und Wanderweg über das Gelände der Laubegaster Schiffswerft zu führen. Der neue Werfteigentümer, Herr Reinhard Saal, hat gegenüber den Medien mehrfach sein Einverständnis und auch sein Engagement signalisiert den Elberadweg über das Werftgelände zu führen.

Wir verweisen dabei nochmals auf unsere bisherigen Anfragen zu dieser Thematik. Die Auskunft von Bürgermeister Marx an den ADFC Dresden vom 05.11.2013 war in dieser Hinsicht leider unbefriedigend, denn Herr Marx hat letztendlich nur auf den beauftragten privaten Projektsteuerer verwiesen und weitere Informationen verweigert. Wir meinen allerdings, dass die Führung des Elberad- und Wanderweges über das Gelände der Werft durchaus im öffentlichen Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden liegt und eigenes planerisches Handeln der Dresdner Stadtverwaltung rechtfertigt und erfordert.

Die gegenwärtige Radverkehrsführung birgt erhebliche Gefährdungen, so u.a. die scharfen, engen und unübersichtlichen Kurven am Beginn und Ende der Coselgasse sowie die Zufahrten zum Autohaus und zum Einkaufsmarkt an der Österreicher Straße. Bei einer Radwegführung über das Werftgelände würden diese Risikobereiche wegfallen. Es entstünden somit deutlich sicherere und attraktivere Bedingungen für den Alltags- und touristischen Radverkehr.

Der mit der Änderung der Radwegführung zwischen Laubegaster und Kleinzschachwitzer Ufer über das Werftgelände verbundene zusätzliche Eingriff in die Elbwiesen ist ökologisch wegen der ohnehin gewerblichen Nutzung relativ geringfügig. Wir weisen darauf hin, dass in dem betreffenden Gebiet des Elbufers zwischen der Coselgasse und dem Restaurant Elbtterrasse teilweise sogar eine erkennbare Wegeführung vorhanden ist, welche jedoch derzeit nicht öffentlich zugänglich ist.

Hinsichtlich der möglichen Gestaltung des Weges verweisen wir nochmals zum Vergleich auf die Radwegführung über das Gelände der Schiffswerft in Bad Schandau, wo die öffentliche Nutzung des Weges und der örtliche Unternehmensbetrieb sehr gut miteinander harmonieren.

Wir bitten Sie, das Anliegen planerisch auch seitens der Landeshauptstadt Dresden voranzubringen. Weiterhin bitten wir Sie, Herrn Saal zu unterstützen, z.B. bei der Konzipierung von Sicherungsmaßnahmen auf dem Betriebsgelände und bei der Beseitigung der vorgefundenen Altlasten im Planungsgebiet.

Bankverbindung

LKG Sachsen ZN KD Bank
BIC GENODED1DKD
IBAN DE68 350 601 90 16
24780 015

Steuernummer

202/140/17726

Wir sind sicher, dass die Attraktivität des Radverkehrs in Dresden, die positive Wirkung auf den Tourismus und letztlich auch die Sicherheit des Rad- und Fußgängerverkehrs durch diese relativ einfach und schnell umsetzbare Maßnahme weiter erheblich gesteigert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Larsen



Gegenwärtige unübersichtliche Kurve am Ende der Coselgasse



Führung von Elberadweg über Werftgelände in Bad Schandau